

GEBÜHRENORDNUNG

Für die Teilnahme am planmäßigen, kontinuierlichen Unterricht der Musikschulen in Trägerschaft der Freien Musik- und Kulturakademie Wildau

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Teilnahme an den kontinuierlichen Unterrichtsleistungen und Lehrveranstaltungen der Musikschulen in Trägerschaft der Freien Musik- und Kulturakademie Wildau gemeinnützige GmbH ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Höhe der anfallenden Gebühren wird auf Grundlage einer als kalkulatorischen Größe dienenden Jahresgebühr bemessen. Die Kündigungsfristen und -termine sowie die garantierte Mindestunterrichtseinheitenzahl pro Schuljahr richten sich nach den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Entrichtung der Gebühren

- (1) Zur Zahlung sind die Teilnehmer/innen oder ihre gesetzlichen Vertreter*innen verpflichtet.
- (2) Die Zahlung kann auch durch eine/n von den in Abs. 1 genannten Personen bestellte/n Vertreter/in geleistet werden.
- (3) Die Gebühren können per Einzugsermächtigung oder Überweisung monatlich, quartalsweise oder jährlich gezahlt werden. Die individuellen Zahlungsmodalitäten sind auf den Ausbildungsverträgen vermerkt.

§ 3 Gebührentabelle

(1) Frühkindliche musikalische Bildung

	Jahres-/Kursgebühr	monatl. Rate
Eltern-Kind-Kurse	540,00 €	45,00 €
Musikalische Früherziehung I + II	540,00 €	45,00 €
Instrumentenkarussell	588,00 €	49,00 €

(2) Instrumental- und Vokalunterricht

Einzelunterricht		
	Jahres-/Kursgebühr	monatl. Rate
30 min. wöchentl.	1.068,00 €	89,00 €
45 min. wöchentl.	1.548,00 €	129,00 €
60 min. wöchentl.	1.788,00 €	149,00 €
Gruppenunterricht (ab 2 Teilnehmer/innen)		
	Jahres-/Kursgebühr	monatl. Rate
30 min. wöchentl.	708,00 €	59,00 €
45 min. wöchentl.	1.068,00 €	89,00 €
60 min. wöchentl.	1.308,00 €	109,00 €

(3) Ergänzungsfächer

Musiktheorie / Gehörbildung		
	Jahres-/Kursgebühr	monatl. Rate
Onlineübungen	Kostenfrei	Kostenfrei
Einzelunterricht / Studienvorbereitung		
30 min. wöchentl.	1.068,00 €	89,00 €
45 min. wöchentl.	1.548,00 €	129,00 €
60 min. wöchentl.	1.788,00 €	149,00 €
Gruppenunterricht / Studienvorbereitung		
30 min. wöchentl.	708,00 €	59,00 €
45 min. wöchentl.	1.068,00 €	89,00 €
60 min. wöchentl.	1.308,00 €	109,00 €

Die Gebühren für regelmäßige Ferien- und Wochenendworkshops zu Musiktheorie, Gehörbildung, Interpretation, Ensembleleitung, usw. weichen von der vorliegenden Gebührenordnung ab und richten sich individuell nach Angebotsumfang und Zahl der Teilnehmer/innen.

(4) Ensemblekurse

Instrumental- und Vokalensembles		
	Jahresgebühr	monatl. Rate
Teilnehmer*innen bis einschl. 26 Jahre	180,00 €	15,00 €
Teilnehmer*innen ab 27 Jahren	240,00 €	20,00 €
Sondertarife		
Vokalensemble Wildau	360,00 €	30,00 €
Gemischter Chor		
- bis einschl. 26 Jahre	240,00 €	20,00 €
- ab 27 Jahren	300,00 €	25,00 €

- (5) Die Buchung von Einzelstunden ist im Prepaidverfahren als „FlexiCard“ möglich. Je 30 min. Einzelunterricht fallen 35,00 € Gebühr an. Die Anzahl der im Voraus gebuchten und zu zahlenden Einheiten ist von 1 x 30 min. bis zu 12 x 90 min. frei wählbar. Die Einlösung der gebuchten Unterrichtseinheiten oder Lehrveranstaltungen muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Für von Teilnehmer/innen des gleichen Haushalts in Anspruch genommene Unterrichtsleistungen und Lehrveranstaltungen gilt ab der zweiten und danach gleichermaßen für jede weitere hinzukommende Person ein Nachlass von 5% auf die günstigste noch nicht von einer gleichartigen Ermäßigung geminderten Teilnahmegebühr.
- (2) Für die Belegung mehrerer Unterrichtsfächer oder Kurse durch eine einzige Person wird die günstigste noch nicht von einer gleichartigen Ermäßigung reduzierte Teilnahmegebühr ab dem zweiten belegten Fach oder Kurs und danach für jede weitere hinzukommende Belegung um 5% ermäßigt.
- (3) Für Teilnehmer/innen an Ensemblekursen, die gleichzeitig einen Kurs in einem Instrumental- oder Vokalfach belegen, reduziert sich die monatliche Rate für die Teilnahme am Ensemblekurs um 5,00 €.
- (4) Mehrere Ermäßigungsansprüche schließen sich nicht aus. Die Berechnungsreihenfolge der Ansprüche richtet sich nach der Chronologie des Auftretens ihrer Voraussetzungen.

§ 5 Förderung durch den gemeinsamen Bildungsfonds von Kulturkonsum 114 e.V. und der Freien Musik- und Kulturakademie Wildau

- (1) Familien und Schüler/innen mit geringem Einkommen können aus den Mitteln des o.g. Bildungsfonds eine Förderung von bis zu 100% der Kosten für die für ihren Unterricht oder ihre Lehrveranstaltung anfallenden Teilnahmegebühren erhalten.
- (2) Besonders begabte oder talentierte Schüler/innen können aus den Mitteln des o.g. Bildungsfonds
 - eine anteilige Förderung der für ihren Unterricht oder ihre Lehrveranstaltung anfallenden Teilnahmegebühren erhalten;
 - eine für Sie kostenneutrale Aufstockung ihrer regelmäßigen Unterrichtszeit erhalten;
 - Ensembleteilnahmen und Ergänzungsfachbelegungen ermäßigt oder kostenfrei ermöglicht bekommen;
 - sonstige Individualförderungen (bspw. Instrumentenleihe) erhalten.
- (3) Die Antragsformalitäten und Mittelvergabe der Förderungen aus den Abs. 1 und 2 richten sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des o.g. Bildungsfonds. Die Freie Musik- und Kulturakademie Wildau erhebt von den geförderten Teilnehmer/innen um die Höhe der bewilligten Förderung ermäßigte Gebühren und erhält dafür eine Ausgleichszahlung vom Konto des Bildungsfonds beim Kulturkonsum 114 e.V.
- (4) Ein Anspruch auf Förderung ergibt sich erst aus dem durch das eingesetzte Komitee bewilligten Förderantrag der Teilnehmer*innen.

§ 6 Mehr- und Mindereinheiten

- (1) Die Kompensation ausgefallener Unterrichtseinheiten oder Lehrveranstaltungen richtet sich nach den jeweils gültigen AGB.
- (2) Bei unterjähriger Kündigung wird eine Gegenüberstellung der im Voraus gezahlten und tatsächlich geleisteten Unterrichtseinheiten oder Lehrveranstaltungen erstellt. Besteht eine Differenz, werden zu viel geleistete Unterrichtseinheiten anteilig in Rechnung gestellt, zu wenig geleistete Unterrichtseinheiten anteilig erstattet oder über das Vertragsende hinaus nachgeleistet.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung gilt ab dem Schuljahr 2020/21.

Die letzte Änderung erfolgte am 14.08.2025 und gilt ab dem Schuljahr 2025/26.